

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.



A i c h a c h e r W o c h e n b l a t t.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 29.

30. Juli 1843.

Wenn Dich die Lasterzunge sticht,
So laß Dir dieß zum Troste sagen:
Die schlechtesten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 30.

Bekanntmachung.

(Die Anlegung von Kies- und Sandgruben betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.

Bei Berghagen in der Gemeinde Oberburgkirchen,
Landgerichts Altötting, stürzte am 8. vor. Mts. eine
Sandgrube ein, als eben darin gearbeitet wurde, und
tödtete einen Arbeiter. Der Augenschein bewährt, daß
diese Sandgrube lebensgefährlich angelegt war.

Die königl. Regierung findet sich daher veranlaßt,
unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 2. De-
zember 1839 (Intelligenzblatt S. 1848), 19. Dezember
1841 (Intelligenzblatt S. 1434) und 26. Juli vor.
Jrs. (Intelligenzblatt S. 1059) aufs neue gegen Ar-
beiten in fehlerhaft angelegten Kies- und Sandgruben
zu warnen.

Es werden aber auch sämtliche Polizeibehörden,
namentlich die Gemeinde-Vorsteher, wiederholt aufge-
fordert, nicht zu dulden, daß solche Gruben, ohne von

Oberherein ganz abgeräumt zu seyn, in Angriff ge-
nommen werden.

München, den 10. Juli 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

(Falsche Münzen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.

Nach einer Bekanntmachung der kgl. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg sind zu Ende des
Monats Mai l. Jrs. in der Stadt Aschaffenburg durch
einen dort unbekannten Mann falsche Halbguldenstücke,
welche das kgl. württemberg'sche Gepräge mit der Jah-
reszahl 1840 und jenes der freien Stadt Frankfurt
mit der Jahreszahl 1841 haben, dann ein falsches
Kreuzerstück mit dem letzteren Gepräge und der Jahres-
zahl 1842 ausgegeben worden. Diese falschen Münzen
bestehen aus Zinn, sind in Formen gegossen, welche
nach ächten Stücken hergestellt wurden, und sind so

schlecht gemacht, daß ihre Unächtheit wohl auf den ersten Blick auffallen muß; sie sind jedoch am sichersten aus dem Rande zu erkennen, welcher abgerundet und ohne alle Bezeichnung ist, während der Rand der achten Münzen eben und mit Verzierungen versehen ist.

Auch wurde später in dem Bezirke des kgl. Landgerichts Obernburg ein Mann bei dem Ausgeben falscher Halbguldenstücke und eines Dreikreuzerstückes betreten, von denen erstere das herzoglich nassauische Gepräge mit der Jahreszahl 1841, und letzteres das großherzoglich hessische Gepräge mit der Jahreszahl 1842 haben.

In Folge einer Ausschreibung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wurden ferner jüngst in dem Landgerichtsbezirke Waldsassen falsche österreichische 12 kr.- und preussische $\frac{1}{6}$ Thalerstücke umzusetzen versucht.

Auf das Bestehen dieser falschen Münzen wird hiedurch aufmerksam gemacht.

Sammtliche Polizei-Beörden haben gegen deren Verbreitung scharfstens zu wachen.

München, den 16. Juli 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung an dem Schullehrer-Seminar in Freysing betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Aufnahme- und Schluß-Prüfungen an dem kgl. Schullehrer-Seminar zu Freysing werden für das Jahr 1842/43 in nachstehender Ordnung abgehalten werden:

I. Die Schlußprüfung der Schulseminaristen ist auf den 16., 17., 18. und 19. August festgesetzt, so daß am 16. die schriftliche, am 17. die Prüfung

in der Musik und im praktischen Schulhalten, am 18. und 19. die mündliche Prüfung stattfinden wird.

II. Die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminar werden vom 21. bis 24. August incl. und zwar am 1. Tage in der Musik, am 2. schriftlich, am 3. und 4. Tage mündlich vorgenommen werden.

Voraus geht am 20. August Nachmittags die Inscription der Concurrenten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind, mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen, halbbrüchig und in duplo geschrieben, längstens bis zum 8. August bei der unterfertigten Stelle einzureichen und in Gemäßheit des §. 15 der höchsten Ministerial-Entschliessung vom 31. Januar 1836 „die Bildung der Schullehrer betr.“ mit folgenden, gehörig gestempelten Zeugnissen und Nachweisen zu belegen:

- a) dem Geburts- und Taufzeugnisse, wobei bemerkt wird, daß der die Aufnahme Nachsuchende nicht jünger als 16, und nicht älter als 20 Jahre seyn darf;
- b) einem ärztlichen Zeugnisse über die physische Gesundheit und insbesondere über das Nichtvorhandenseyn solcher körperlichen Gebrechen, welche einen störenden Einfluß auf den Lehr-Beruf äußern könnten;
- c) einem amtlichen Ausweise über das eigene, den für Verpflegung nöthigen Aufwand deckende Vermögen oder eine dieses ersetzende Privat-Unterstützung; bei Ermangelung beider aber über Vermögenslosigkeit Behufs der geeigneten Würdigung der nach §. 24 der oben allegirten Entschliessung bei der Seminar-Inspection einzureichenden Unterstützungsgesuche;
- d) einem Zeugnisse der Local-Schulinspection des Ortes, wo der Vorbereitungs-Unterricht genommen wurde, über Fleiß und Wandel mit der normalen Notenverzeichnung nach §. 52 des Regulativs für Bildung der Schullehrer;
- e) der Nachweisung darüber, daß der Concurrent die Vorbedingungen des §. 2 vorgedachten Regulativs vom 31. Januar 1836, wie solcher nach der Ministerial-Entschliessung vom 2. Nov. 1838 (Kreisblatt S. 1852) lautet, erfüllt habe.

Zulassungs-Gesuche, welche nicht mit den vorge-
nannten Belegen versehen sind, können auf Verück-
sichtigung keinen Anspruch machen; Berufungen auf
früher vorgelegte Zeugnisse sind unstatthast.

München, den 18. Juli 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts
München vom 18. dieß wird der ludeigene ehemalige
Sehentsadel im Pfarrhofraume zu Todtenweis für
die Pfarrer Bichler'sche Nachlassmasse an den Meist-
bietenden salva ratificatione der Erben gegen Baar-
zahlung gerichtlich versteigert, hiezu Tagesfahrt auf
Montag den 14. August h. J., Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, der Abschlag um 12 Uhr verfügt und
hiezu Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit
zu legitimiren haben, eingeladen.

Nichach, den 25. Juli 1843.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Da die Kapital-Zinse zu den hiesigen Stiftungen
pro 18^{42/43} bereits am 1. April laufenden Jahres
verfallen sind, so werden alle diejenigen, welche solche
noch nicht entrichtet haben, so wie überhaupt dieje-
nigen, welche bereits verfallene Stiften, Giltten, Korn-
Bodenzinse etc. im Rückstande haften, hiemit ermahnt,
solche binnen längstens 4 Wochen, von heute an ge-
rechnet, um so gewisser zu bezahlen, als sie sonst ohne
weilers beim kgl. Landgerichte eingeklagt werden.

Nichach, den 25. Juli 1843.

Stadtmagistrat Nichach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gemäß Weisung des königl. Landgerichts Nichach
vom 13. dieß, darf kein Vieh, auch nicht zum Haus-
Bedarf geschlachtet und das Fleisch hievon verkauft
werden, bevor dasselbe nicht der vorbeschriebenen Be-
schau von Seite des Landgerichts-Thierarztes unter-
legen und hiezu geeignet befunden worden ist.

Dieses wird den hiesigen Einwohnern mit dem
Anhange bekannt gemacht, daß die Dagegenhandelnden
eine Strafe von 1 fl. 30 kr. zum Lokal-Armenfonde
zu gewärtigen haben.

Nichach, den 25. Juli 1843.

Stadtmagistrat Nichach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Lotto.

Bei der 379. Ziehung in Nürnberg, am 27. Juli
1843, kamen nachstehende Nummern zum Vorschein:

11 79 13 49 3

Die nächste Ziehung wird den 8. August in München
vor sich gehen.

Logogriph.

Fünf Laute hat mein Wort, doch immer zeigt Dir,
Was ich nicht bin und Du, der letzten Sylbe Sinn.
Der ersten Sylbe erstes, veränd're es wie hier

Mein Logogriph Dich lehrt, und rathe was ich bin?
Das L gibst Du mir vor, wenn Dich Erwartung plagt,
Und wird gleichwohl ein Jahr — dem andern nach-
gejagt,

So kannst Du dennoch nicht — durch's D mich hier
zerstören.

Was dann vortrefflich dient, sich gegen Dich zu wehren,
Ist mit dem H ein Theil, dem wild'sten Thiere eigen,
Und mit dem B voran, solltest Du Dich wohl vorbeugen
Sehr tief vor mir, obwohl — ich nicht so hoch geehrt,
Doch von dem Sch das B nicht gerne hört.
Und mit dem M hauf ich, in Hütten und Pallästen,
Selbst in des Alterthums berühmten Ueberresten.

Nichacher Bistualien: Preise.

Bier, pr. Maaß.

Sonstige Venalien.

Friedberger Viktualien-Preise.

Auswärtige Schranken-Preise.

Auswärtige Holz- und Futter-Preise.

Verantwortlicher Redakteur: **Thomas Müller.**